

Ich erwarte, daß die Ortsbehörden in diesem Jahre die Eintragungen nicht wieder unterlassen, andernfalls ich mich genöthigt sehen würde, mit Ordnungsstrafen vorzugehen. Der Auszug ist mir mit den Klassensteuerlisten zurückzureichen.
Merseburg, den 14. October 1878.

Der Königliche Landrath.
J. B.: Vogt, Kreis-Deputirter.

Wegen einer auszuführenden Steinschüttung auf der Artern-Merseburg-Leipziger Chaussee wird die Straße von dem Uebergange über die Bahn bis zur Ehrensäule von heute ab auf 14 Tage gesperrt werden.
Von und nach Lauchstädt fahrende Geschirre haben die Halle'sche Chaussee und den an der Eisengießerei des Stadtraths Blanke nach der Lauchstädter Chaussee führenden Weg oder den rothen Brückenrain zu benutzen.
Merseburg, den 30. October 1878.

Der Königliche Landrath.
von Sellberff.

Lokal-Polizei-Berordnung.

Auf Grund der §§. 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir, im Einkverständnis mit dem hiesigen Magistrat, für hiesigen Polizeibezirk, wie folgt:
„Reparaturen jeder Art an Gebäuden dürfen nur durch Beamte der hiesigen Gossanstat erfolgen.
Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung sieben Geldstrafe bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft nach sich.“
Merseburg, den 29. October 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Brauereibesizers Otto Lange zu Schladebach ist Herr Kaufmann Otto Pecholt senior hieselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.
Merseburg, den 26. October 1878.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurs.

Auction!

Freitag den 1. November c., Vormittags 10 Uhr, verkaufe ich im gerichtlichen Auftrage im hiesigen Auctionslocale auf dem Rathskeller nachstehende Gegenstände:
1) einen Pflanzwagen, 2) einen Bierwagen, 3) ein Mahagoni-Sopha, 4) einen Kleidersecretair, 5) fünf Stück gute Kanarienvögel nebst Bauer, 6) zwölf Flaschen Champagner, sowie einige Betten und andere Wirthschaftsgegenstände,
gegen sofortige Baarzahlung.
Merseburg, den 29. October 1878.

Telle,
Kreis-Gerichtsbote.

Inventar-Auction in Kenschberg b/Dürrenberg.

Freitag den 1. November c., von Morgens 10 Uhr ab, soll im Göbke'schen Gute in Kenschberg, wegen Aufgabe der Wirthschaft sämmtliches Inventar, bestehend aus:

- 2 außerordentlich guten Pferden,
- 2 Fohlen,
- 10 Stück Rindvieh,
- 7 Schweinen, darunter Zuchtsau,
- Patern, Hühnern, Gänsen, Enten,
- 2 Ackerwagen,
- 1 Jauchenkupe,
- 1 Dresch-, Reinigungs-, Häcksel- & Futtermaschine,
- Pflügen, Eggen, Walzen,
- 1 Partie Heu, Stroh & Dünger, sowie verschiedenen anderen zur Wirthschaft gehörigen Gegenständen,

öffentlich weißbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Auch soll nach der Auction eine Partie Kartoffeln, sowie die vorhandenen Erndtevorräthe in Schocken unter der Hand freihändig verkauft werden.

Fettvieh-Auction.

100 Stück Hammel und Schaaf,

1 1/4 Jahr alt, englische Race, sollen auf dem Gute Nr. 16/17. zu Tage werden bei Weissenfels parzellenweise
Dienstag den 5. November c., Mittags 12 Uhr,
an den Weißbietenden verkauft werden. Bedingungen vor dem Termin.
Rödel.

Zu verkaufen besonderer günstiger Verhältnisse halber in Leipzig ein größeres renomirtes „Restaurant“ mit einem sehr teils, stark frequentirtes beliebten Biere.
Kaufpreis 30,000 M. Anzahlung mindestens 20,000 M. Intelligente Reflectanten belieben Off. auf dieses reelle Angebot zu richten sub Chiffre V. R. 33., Annoncen-Expedition W. Fiedler & Co., Leipzig. [178.]

Auf meinem Bauplatz an der Lehmgrube sind hundert Fuhrn schwarze Erde abzulassen. Auch kann daselbst Schutt und Asche abgeladen werden.
Karl Ernst, Bauunternehmer.

Eine Grube Dünger ist zu verkaufen Saalstraße 9.

Eine freundliche möblirte Stube ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten und kann sofort bezogen werden; zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Familien-Logis ist zu vermieten und sofort oder Neujahr zu beziehen Karlstraße Nr. 2.

Ein möblirtes Zimmer am Markt, eine Treppe hoch, ist zu vermieten und sofort zu beziehen; Näheres Markt Nr. 5. im Laden.

Zwei freundlich möblirte Wohnungen sind zu vermieten und sofort zu beziehen Oberaltenburg Nr. 14.

Ein Klavier steht zur Mitbenutzung, wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein freundlich möblirtes Zimmer mit Schloßcabinet ist an einen Herrn zu vermieten Gotthardtsrasse Nr. 4.

Bahnhofs-Hotel Zeitz.

Meine neu eingerichteten Logzimmer erlaube ich mir zur gefl. Benutzung zu empfehlen. Es wird meine Aufgabe sein, bei soliden Preisen nach jeder Richtung hin den Wünschen des geehrten reisenden Publikums nachzukommen.
Zeitz. C. Volk.

P. P.

Hiernit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, dass ich ein

Muster- & Commissionslager

des Herrn

H. C. Weddy-Pönicke, Halle a/S.

übernommen habe, und dass ich in den Stand gesetzt bin, zu den wirklichen Originalpreisen der am hiesigen Platze hinlänglich bekannten Firma zu verkaufen.
Hochachtungsvoll

Anna Krampf, Unteraltenburg 60.

Merseburg, 31. October. Posamentirwaaren-Handlung.

Für Schuhmacher!

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, haben wir uns die Patent-Gummi-Sohlen zugelegt und empfehlen solche zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Saison zu den billigen Preisen.

Gebrüder Becker,
Leberhandlung.

Gustav Unger aus Leipzig,

Petersstraße 10., im Hotel de Russie,
empfeht sein reichhaltiges Lager en gros und en detail von

Jagdgewehren:

Lefaucheur, Central, echt Lechner und echt Drehsche-Sytemen, sowie

Munitions-Artikeln

zu Fabrikpreisen, ferner alle nur möglichen Requiriten, als: Taschen, Cartouchen, Futterale, Stuis, Kästen, Reiniger, Zeuge, Decke, Trinkflaschen etc., Hundeweitschen, Halsbänder, Leinen, Dressurbänder, Aulse, Wild-Locker, Wild-Fallen, Hirschfänger, Nict- und Jagd-Messer in allen Sorten. — Jagd-Kühle. — Einladungsbriefe.

Jagd-Bekleidungs-Sachen

für alle Jahreszeiten: in geringen und feinen Stoffen.
Jagd-Mäntel, Jagd-Joppen, Jagd-Westen, Gamaschen, Jagd-Hüte, Jagd-Mützen, Wettermäntel, insbesondere bayrische Jagdjoppen von Mk. 10 bis Mk. 20, Hirsch- und Hefköpfe mit und ohne Gewebe, ferner Kunstgegenstände aus Geweben, als: Lichtkronen, Tische, Stühle, Spiegel, Regulator- und Stuhlfuhrn, Dien- und Lichtkürme, Petroleum-Lampen Leuchter, Tafelauflage, Service, Rauchmengen etc. etc.
Alle Artikel in nur besser Qualität.

Für Schuhmacher!

Herren- und Damen-Stiefletten, sowie Mädchen-, Knaben- und Kinderschuhe, Zeugschäfte in allen Größen verkauft nur in guter Waare zu den billigen Preisen
die Lederhandlung von
Gebrüder Becker.

Das Pelzwaaren-, Hut- & Mützen-Magazin

von

J. G. Knauth & Sohn,

8. Entenplan 8.,

empfehlen ein großes wohlaffortirtes Lager für die Winterseason in **Hüten, Mützen, Filz- und Pelzwaaren, Herren- & Damenpelzen**, Damen- und Kinder-Garnituren von den ordinärsten bis zu den feinsten. Auch werden alle Reparaturen und Ueberziehen der Pelze schnell unter guter Bedienung besorgt.

Eine Partie zurückgesetzte **Glacé-Handschuhe** werden, um damit zu räumen, für 50 bis 75 Pfennige verkauft.

Zur gefälligen Beachtung.

Das **Neueste**, was diese Saison bietet, offerirt zu den **billigsten Preisen** die **Putz- & Modehandlung** von

R. Bräseke, Burgstr. 14.

Gleichzeitig empfehle ich eine Partie Hüte à Stück **75 Pf.** und **1 Mark**, garnirte Hüte von **5 Mark** an.
R. Bräseke.

Meinen werthen hiesigen, sowie auswärtigen Kunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nur böhmische Karpfen und keine hiesigen zum Verkauf stehen habe und bitte daher bei Bedarf mich geneigtest berücksichtigen zu wollen.
Gottfried Dorias,
Fischerstraße Nr. 7.

Täglich frisch gebrannten

Coffee à Pfd. 1 Mk. 40 Pfg.

empfiehlt **Heinr. Schultze jun.**

Ich offerire ab 1. November 1878 franco per Post nach allen deutschen Postorten exclusive Mt. 1 1/2 pr. Gr. = 50 ko Zoll auf Maronen — andere Früchte zollfrei:

sp. 5 ko Maronen (S Delka Spanien) franco Sach	2.50.
5 Apfel , feinsten Sortirung	5.—
5 „ „ feiner do.	3.—
5 „ „ mittelfeiner do.	2.50.
5 Quitten	2.50.

Conti werden nicht eröffnet.

Bozen, Südtirol. F. Sanftl, Früchte-Exportgeschäft.

Soeben erschien:

Taschen-Tabellen. Umrechnungen u. Berechnungen mit Rücksicht auf alle alten u. neuen in Preußen u. Sachsen gangbaren Maaße und Gewichte. Für Forstbeamte, Holzhändler, Bauhandwerker, Tischler, Stellmacher, Dekonomen, sowie für jeden Hauswirth u. Geschäftsmann. Von **G. A. Kops**, Bautechniker u. Holzhändler. Nebst einem Vorwort des Herrn Reg. u. Baurath **Steinbeck** in Merseburg. 316 S. Preis geb. 2 **M. 50 Pf.** Merseburg, im Selbstverlage des Verfassers.

Herr Reg. u. Baurath Steinbeck sagt in seinem Vorwort: „Der Verfasser hat eine Menge sehr practischer u. brauchbarer Tabellen, namentlich für Baubeamte, Bauhandwerker, Holzhändler zc. verfaßt, die besonders in Gegenden, deren Bewohner sich noch nicht vom Gebrauch der rheinländischen u. sächsischen Maaße losgemacht haben, angelegentlichst empfohlen werden können.“

Gegen Franco-Einsendung des Betrages von 2 M. 50 Pf. franco zu beziehen vom Verfasser **Bautechniker und Holzhändler G. A. Kops in Merseburg.**

Zur Besprechung der Statuten einer freien

Kranken- u. Begräbnisskasse

für Merseburg, werden Alle, welche sich für ein solches Institut interessieren, hierdurch eingeladen, am **Sonntag den 3. November, Nachmittags 3 Uhr**, im Saale des **Schützenhauses** hieselbst zu erscheinen.

Die Commission.

Stadtverordnetenwahl-Versammlung.

Die Bürger der dritten Wahlabtheilung werden höflichst ersucht **Sonnabend den 2. November, Abends 8 Uhr**, im **Thüringer Hofe** zu erscheinen.
Tagesordnung: Feststellung eines Candidaten für die am 4. November stattfindende Wahl.

Wüsteneutzsch.

Sonntag den 3. und **Montag** den 4. November **Kirmess**; bei gut besetztem Orchester **Tanzmusik**; **Speisen** und **Getränke** ff.; hierzu ladet ganz ergebenst ein **B. Thurmman.**

Deutscher Kriegerbund.

Kameraden!

Nachdem die Betheiligung von Delegirten der Krieger- zc. Verbände und Vereine aus allen Staaten Deutschlands zugesagt, die Ausführung der Sr. Majestät dem Kaiser darzubringenden Huldigung also gesichert war, hielt der Ausschuß der Kriegervereine Berlins und Umgegend nunmehr es für erforderlich, die allerhöchste Meinung Sr. Majestät des Kaisers zu erfahren. Auf eine hierauf bezügliche Anfrage an geeigneter Stelle, ist jetzt von dem königl. Ober-Hofmarschall Herrn Grafen Pütkler folgende Antwort eingegangen:

Königliches Hof-Marschallamt.

Baden, den 12. October 1878.

Euer Wohlgeboren

beehre ich mich ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, daß ich das unter dem B. d. M. an den General à la suite Grafen von Lehndorff gerichtete Schreiben von diesem zugestellt erhalten und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vorgetragen habe.

Seine Majestät geruhen in Folge dessen mich zu beauftragen. Euer Wohlgeboren sowohl als den anderen zum Ausschuß der Krieger-Vereine Berlins und Umgegend gehörenden Herren mitzutheilen, wie es Seiner Majestät Freude gemacht habe aus dem Auftrufe zu entnehmen, daß diejenigen, welche mit Einsetzung ihres Lebens so große Ziele zu erreichen geholfen haben, in ihrer Treue und Anhänglichkeit nicht wankend geworden sind und daß in Anerkennung dieser Gefinnungen Seine Majestät allen Betheiligten für die beabsichtigte Huldigung Allerhöchst Ihren Dank aussprechen lassen.

Da jedoch Seine Majestät erst Anfangs December d. J. nach Berlin werden zurückkehren können, so wünschen Allerhöchstdieselben schon in Anbetracht der Witterungsverhältnisse und in Rücksicht darauf, daß für viele der dem Vereine angehörenden Kameraden die Theilnahme an der beabsichtigten Kundgebung mit Opfern an Zeit und Geld verbunden sein dürfte, daß von der in Vorschlag gebrachten Ovation um so mehr Abstand genommen werde, als seine Majestät von den patriotischen Gefinnungen der Mitglieder dieser Vereine überzeugt sind und auf deren fernere Hingebung für die gute Sache mit Sicherheit bauen.

In Erledigung des mir erteilten Allerhöchsten Befehls, beehre ich mich Euer Wohlgeboren von Vorstehendem hierdurch ergebenst Mittheilung zu machen.

(ges.) Pütkler.

Diesem wahrhaft kaiserlichen Bescheide, ist wohl nichts mehr hinzuzufügen. Alle deutschen Kameraden werden mit Stolz die väterlichen Worte uneres erhabenen obersten Kriegsherrn vernehmen und tief in ihre Herzen einschreiben. Gott erhalte noch lange unsern geliebten Kaiser!

Mit kameradschaftlichem Grusse.

Freyburg a. U., 25. October 1878.

Job. Markendorff,
Vorsitzender des XVI. Bezirks.

Peundorfs mechanisches Kunsttheater.

Casino zu Merseburg.

Donnerstag den 31. October.

Der studirte **Nachtwächter** zu **Voksdorf**,

oder:

Ein Fuchs preßt den Andern,

Lustspiel in 3 Acten.

Theatrum mundi.

Das **Bombardement** von **Strasbourg** im Jahre 1870 — 1871.

Um zahlreichen Besuch bittet freundlichst

Wittwe Peundorf
aus **Leipzig.**

Burgkeller.

Freitag den 1. November **Schlachtfest**. Früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Brat- u. frische Wurst, wozu freundlich einladet

Eduard Hülße.

Vogels Restauration.

Sonnabend **Schlachtfest**, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Brat- und frische Wurst.

Um in häuslichen Arbeiten erfahrendes Mädchen sucht bis zum 15. November e. einen Dienst; Näheres zu erfahren Delagube Nr. 5

Gesucht wird eine Frau zum Reinmachen, wöchentlich 1 Tag. Offerten bei Herrn Grius abzugeben.

Dank.

Allen denen, welche unsere so früh dahingegangenen geliebten Mutter, Schwester und Schwägerin, **Bertha Sells** geb. **Bönede**, zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet haben und ihren Sorg mit Blumen schmückten, sagen ihren herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Merseburg, den 27. Octob 1878.

Heute früh 7/8 Uhr wurde unsere gute liebe Mutter, Wittwe **Louise Bretrop** geborne **Feldrapp**, im 67. Lebensjahre von ihren langen schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst, was wir hierdurch allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt mittheilen.

Erfurt u. Merseburg, den 28. October 1878.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Am Reformationstage (31. Octob.) predian:

Domkirche	Herr Dia. Martini.	Nachmittags:
Stadtkirche	Herr Pastor Heinlein.	
Fremdenkirche	Herr Prediger Albert.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

* Der Nachmittags-Gottesdienst in der Domkirche um 2 Uhr fällt aus, dagegen wird Nachmittags 3 Uhr die kirchliche Jahresfeier des heiligen Gustav-Adolf-Festens stattfinden. Die Festpredigt wird Herr Pastor Adernann aus Bernburg halten.

** Der Nachmittags-Gottesdienst fällt wegen der Gustav-Adolf-Festfeier im Dom aus. Stadtgemeinde: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Past. Heinlein.

Am Anschließ an den Vormittags-Gottesdienst Beichte und Abendmahl. Herr Dia. Hildebrandt. Anmeldung.

Einsammlung der Collette für den Gustav-Adolf-Verein.

Neumarktkirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte u. Abendmahl. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte u. Abendmahl.

Katholische Kirche. Freitag den 1. November, am Feste Allerheiligen, ist um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags Gottesdienst.

Sonnabend den 2. November, am Gedächtnistage aller Abgestorbenen, ist um 9 Uhr früh Gottesdienste.

Literarisches.

Wer uns liegt in einem einfachen oder ansprechenden Gewande ein alter, lieber Hausfreund, der schon in unserer frühesten Kindheit vom Weihnachtsfeste mit hellen, freundlichen Augen anblinnde und mit Uebel angefangen, des Kindes Geist und Gemüth dauernd zu heilen wußte. Es sind „**W. Hey's** **Räbeln mit Bildern von D. Specker**“ (Gotha, Friedrich Andreas Verbes; 2 Bde., à Bb. in großer Ausgabe Mf. 3. 50, in kleiner Ausgabe Mf. 1. 50), ein in seiner schlichten Einfachheit und in seinen nie veraltenden Weisheitssemen wahrhaft classisches Kinderbuch. Wenn der selbige Verleger dieses Jugendbuches, der schlichte Parzer von Iptershausen, wüßte, wie viel Dank ihm im Geiste für seine Gabe von den Eltern gesprochen worden ist und wie viel Freude er den Kindern mit seinem Räbelchen bereitet hat und immer bereiten wird, dann hätte er wohl ein Recht, von sich sagen zu dürfen: „Ich habe gewirkt nach bestem Wissen und Gewissen; aber daß ich dieses Büchlein für die kleinen Scrieb, ist wohl allein eines Menschen Leben wert!“ — Draußen särrat es und der Regen schlägt rauschend gegen die Fenster, es ist traulich am warmen Ofen; bald werden Bücher und Strohen die weisse Schneefälle tragen und das Schriftdruck wird wieder bei uns einkehren. Die Kinderherzen schlagen ihm schon jetzt erwartungsvoll entgegen; wer den Kleinen nicht allein ein großes Freude bereiten, sondern auch die ersten Samenfrüchte geistiger Erziehung in die jungen Herzen streuen will, der lese „**W. Hey's** **Räbeln**“ in die kleinen Hände — er wird sehr bald die junge Geistes-Saat anpflanzen sehen. (Chiringer Hausfreund, Nr. 46.)

Börsenversammlung in Halle.

Halle, den 29. October 1878.

Preis mit Ausschluß der Courtagen.

Weizen 1000 Kilo 173—192 Mf. bei.
Roggen 1000 Kilo 145—147 Mf.
Gerste 1000 Kilo Landgerste 144—160 Mf., Chevalier bis 190 Mf. bei.
Hafer 1000 Kilo 138—145 Mf.
Hültenfrüchte Linsen 8 1/2—11 Mf. p. 50 Kilo. Bohnen 9—9 1/2 Mf. p. 50 Kilo.

Schwurgericht zu Naumburg.

Donnerstag, 24. October.

1. Sache.

Auf der Anklagebank erschienen der Armenhändler Karl Friedrich Hoppe und dessen Tochter, unverschleihte Theresie Concordia Hoppe, aus Niedermöllern, welche wegen Unterschlagung angeklagt waren. Es wurde in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Erkennt wurde nach dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft gegen den Armenhändler Hoppe 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust und gegen die unverschlei. Hoppe Freisprechung.

2. Sache.

Der Maurer Karl Friedr. Just aus Leubarn war wegen Unzucht in mehreren Fällen angeklagt. Es wurde ebenfalls die Öffentlichkeit ausgeschlossen und Just nach dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

3. Sache.

Der Handarbeiter Eduard Friedrich aus Kanna, der sich der Unzucht in 2 Fällen schuldig gemacht hat, ist nach Ausschluß der Öffentlichkeit antragsgemäß zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Freitag, 25. October.

Einige Fälle.

Der Handarbeiter August Sidlo aus Saalitz, 29 Jahre alt, Vater von 2 Kindern, bereits mehrmals bestraft, war wegen Vorverurtheilung angeklagt, verurtheilt an seiner Schwiegermutter, Wittwe Stiebrig. Der Angeklagte geniesst keines guten Rufes. Schon im Jahre 1875, wo er noch im Hause seiner Schwiegermutter in Auerstedt

wohnte, brach eines Tages in seiner Wohnung Feuer aus, wodurch das außerordentliche Kind seiner Frau erstickte, während das andere noch gerettet wurde. Doch konnte ihm nichts nachgewiesen werden. Mit seiner Schwiegermutter lebte er in stetem Unfrieden, so daß dieselbe eine Zeit lang in Dienst ging. 1876 zog er mit seiner Familie nach Saalitz in das Haus seines Vaters. Boriges Jahr jedoch kaufte er ein Haus daselbst für 700 Thaler und zahlte 26 Thaler an, während er das Uebrige bis 1. April 1878 zu bezahlen sich verpflichtete. Sollte er das nicht im Stande sein, so sollte er noch ein Vierteljahr wohnen bleiben können, aber dafür Miete zahlen. Schließlich schrieb ihm aber der Eigentümer aus Weissenfels schon vor dem 1. April, er habe einen andern Käufer für das Haus, Sidlo möge bis 15. April ausziehen, er wolle ihm das angekaufte Geld zurückgeben. Letzterer war inzwischen schon Neujahr 1878 nach Merseburg zu seiner Schwiegermutter gegangen und hatte sie zu überreden gesucht, das Haus daselbst zu verkaufen und zu ihm zu ziehen, natürlich um mit diesem Geld sein Haus zu bezahlen. Diese lehnte das Anerbieten ab, und als er zu Fastnacht d. 3. noch einmal bei ihr erschien, abermals mit dem Bemerten, sie möchte sich vor ihm, da er sie schon früher mißhandelt habe. Bei seinem Weggange hat er noch bei dem Hause wohnenden Knecht Gottschalk, die W. Stiebrig dahin zu überreden. Anfang März wurde in einer Nacht bei der Wittve Stiebrig sogar ein Fenster eingedrückt, worauf dieselbe gleich ihren Nachbar Gottschalk rief, doch konnten sie von dem Thäter keine Spur entdecken. Am 9. April d. 3. nun ging früh 7/8 Uhr der Kestermörike in Leis Artgerat, um seine Pferde zu füttern und stürzte dabei die Hausthür bloß ein. Gleich darauf stürzte die Wittve Stiebrig diese Thür herein, sie öffnete ihre Stubenthür und ließ hinaus, konnte aber bloß erkennen, daß die Hausthür wieder auf war. Sie machte dieselbe zu und ging in ihre Stube zurück, um das Licht etwas heller brennen zu machen. Dann öffnete sie nochmals die Thür; in demselben Moment sprang ein Mann herein, jagte sie an der Kehle und warf sie auf's Bett. Hier gelang es ihr, sich aufzurichten und in den Hausflur zu gelangen, da sie hoffte, die Frau des Gottschalk würde sie hören. Doch hatte sie vergebens auf deren Hilfe gehofft. Dieselbe konnte nach ihrer Aussage die Thür nicht öffnen und rief dann zum Fenster hinaus um Hilfe. Inzwischen rief Sidlo seiner Schwiegermutter das Kopftuch herab und klopfte es ihr in den Mund, um ihr Gewimmer und Rufen zu ersticken. Dann nahm er einen Strich und schlang ihr ihn zweimal um den Hals, konnte ihn aber nicht in die richtige Lage bringen, um zuziehen zu können, da sie die Hand dazwischen gesteckt hatte. Endlich gab er ihr noch einen Stoß, daß sie vor des Nachbarn Thür schlug und dann zur Erde fiel, und entloß. *oweit die Anklage.

Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig dieses Verbrechens. Nach seiner Aussage ging er am 8. April Mittags 1/2 Uhr fort, nach Bernsdorf zu einem Bekannten, um dort womöglich Geld zu borgen. Da er dort abschlägig beschieden wurde, ging er zu demselben Zwecke nach Jädmars zu Dr. Richter, aber mit demselben Erfolg, und ebenso ging er ins in Spielberg gegangen. Hier sei er dann ins Weissenfels gegangen, habe zwei Gläs Bier getrunken und für 10 Pf. Branntwein mitgenommen. Davon sei er nun, weil ihm ungemohnt, zu betrunken gewesen, daß er nach 6 Uhr Abends bei Stendorf sich in den Wald niedergelassen habe, um zu schlafen. Als er aufwachte, sei es dunkel gewesen und als er nach Saalitz kam, war sein Hausflur geschlossen. Er habe zweimal am Fenster geklopf, seine Frau es aber nicht gehört, da er sich nun zu weit entfernt habe, ihr betrunkenem Gemüthe und sie sich außerdem in der Frühe angekleidet hätten, so sei er auf den Heuboden geklettert und habe dort geschlafen. Am nächsten Morgen sei er nach dem vordringlichen Hof gegangen und habe fünf da angekommen, da er nach Weimar zu Verwandten fahren wollte, um vielleicht dort Geld zu erhalten. Da der Zug schon fort war, wäre er bis zum Sulzger Bahnhof gegangen und von da gegen 8 Uhr nach Weimar gefahren, von wo er unrichtiger Dinge Abends gegen 10 Uhr wieder in seiner Wohnung in Saalitz angekommen.

Es wird nun zur Vernehmung der Zeugen geschritten, 22 an der Zahl, die theils Einlassungen, theils Belastungszeugen sind. Es eröffnet zuerst der Hausgenosse der Wittve Stiebrig, der Knecht Gottschalk. Derselbe ging am 9. April früh 7/8 Uhr fort nach dem Gute, die Pferde zu füttern und als er dreierlei Stunde später zurückkam, war die Hausthür weit geöffnet und lagen ein paar Tischer im Flur. Seine Frau erzählte ihm dann unter großer Aufregung, es habe jemand die Stiebrig umbringen wollen. Derselbe habe sich zum Nachbar geflüchtet mit den Worten: Mich bringt Niemand wieder in das Haus. Dann hat er in dem bloß mit frischem Stroh gefüllten Schweinefall Spuren gesehen, als ob ein Mensch längere Zeit darin gelegen habe. Von dem Tische derselben waren Hiegel abgebrochen und das von demselben erreichbare Giebelfenster zerbrochen, als ob jemand den Versuch gemacht habe, hier einzusteigen. Frau Gottschalk hat nach Fortgang ihres Mannes Gewimmer und Geräusch im Hausflur gehört, als sie die Stubenthür öffnen wollte, ging es nicht, dann geschah ein Stoß an dieselbe und sie rief zum Fenster hinaus um Hilfe. Hieran erscheint als Hauptzeuge die Schwiegermutter des Angeklagten, Wittve Stiebrig. Sidlo hat sie schon zu Neujahr gedrängt, das Haus zu verkaufen und zu ihm zu ziehen, Fastnacht sei er wieder gekommen, hat aber diesmal gar nicht mit der Sprache herausgerückt, was er eigentlich wolle. Bloß dem Gottschalk hat er beim Fortgehen gesagt, er möge doch auf seine Schwiegermutter einwirken, daß sie zu ihm ziehe. Sie, die Zeugin, erklärte aber, das nie thun zu wollen, sie habe Furcht vor ihm, da er sie schon einmal mißhandelt, so sei sie sich zum Fenster hinaus flüchtete. Weiter schildert sie dann den Vorgang der That, wie schon eingangs erzählt. Sie will, trotzdem sie bei dem Ueberfall weder sein Gesicht gesehen, noch seine Stimme gehört, ihn an der Kleidung und seinem ganzen Wesen bestimmt erkannt haben. Frau Mendler aus Auerstedt sagt aus, daß ihr am Abend vor der That zwischen 7/8—9 Uhr ein Stück von ihrer im Hof aufgestellten Wäscheleine abgehauen worden sei und erkannt dasselbe genau wieder in dem Stroh, worin die Frau Stiebrig erdrückt werden sollte. Zeuge Hermann sagt aus, daß Sidlo bei dem 1875 in seiner Wohnung in Auerstedt ausgebrochenen Brand zwei das unverschleiende Kind seiner Frau mit Lebensgefahr herausgeholt, Lehrer tot, und dann erst sein eigenes, was noch lebte, also nicht gut das Feuer selbst angelegt haben könne. Nachdem nun noch mehrere Zeugen vernommen worden sind, stellt Herr Staatsanwalt Lang zur Begründung der Anklage drei Fragen aus: 1) Was ist passiert? 2) Wer hat's gethan? 3) Zu welchem Zweck? Nach Schilderung der That geht er zur zweiten Frage über und sagt, Sidlo hat es gethan, denn er war vertraut mit der Verdächtige. Seine Behauptung, er sei nicht dort gewesen, begründete er mit dreierlei Angaben: 1) solchen, die wahr, 2) solchen, deren Glaubwürdigkeit fraglich und 3) solchen, die falsch seien. Daß er nach Geld überall gewesen, sei wahr, aber dahingestellt, ob er in der Stube zu Spielberg war, die Getränke zu sich nahm, zu betrunken davon wurde und bei Stendorf im Walde schlief; falsch sei, daß er dann nach Hause ging und auf dem Heuboden schlief, falsch, daß er seit dem Frühstake nichts gegessen haben wolle bis nächsten Tag und daß die Wundstich beim Uhrmacher gewesen sei; richtig bloß, daß er nach Weimar gefahren sei. Die Wittve Stiebrig sei ihrer Wahrhaftigkeit nach über alle Zweifel erhaben; die früher vorgefallenen Streitsigkeiten wolle er dem Angeklagten nicht zur Last legen und ebensowenig den Brand, da derselbe sich dabei aufopfernd benommen habe, aber dieses Mordverbrechen sei er schuldig. Die Schwiegermutter irre sich nicht, denn gleich nach der That sagte sie: Mein Tochtermann ist es gewesen. Eine ganz Reihe Zeugen bezeugen, daß er um die betreffende Zeit nach Auerstedt ging. Darum sage der Angeklagte, weil dies das Grundverbrechen ist, er habe betrunkene Stunde davon im Walde gelegen. Er kannte die Gewohnheiten der Hausbewohner. Nur er allein hatte Interesse an dem Tode der Stiebrig, da er dann durch den Hausverkauf Geld bekam und das in Saalitz dann bezahlen konnte. Will Ueberzeugung habe er den Tod seiner Schwiegermutter beschlossen, da er den Strich zur Ausführung schon Abends vorher sich abgeschnitten. Auch habe er schon mehrfach Diebstähle begangen.

Der Verteidiger Referendar Klör ist mit Punkt 1. einverstanden, doch nicht so mit den beiden andern. Sidlo's begangene Diebstähle stempelten ihn doch nicht zum Mörder. Bei dem Brande habe er sich sogar sehr brav benommen. Da sich der Dankstahl schon am 1. April zerbrach, konnte ihm das Geld zur Zeit der That nichts mehr nützen, er hatte kein Interesse an dem Tode der Schwiegermutter. Die Aussagen derselben erschienen ihm nicht so sehr glaubwürdig. Sie sei noch schlafentrunken gewesen, das Licht dülter brennend und dann hätte sie den Angeklagten bei der That weder im Gesicht gesehen, noch seine Stimme gehört. Das Erkennen an der Kleidung sei sehr unsicher, da dieselbe ganz gewöhnlich sei und am Gebahren Jemand zu erkennen, ohne besondere Kennzeichen angeben zu können, noch weniger glaubhaft. Sie sei eine alte Frau und hätte wohl Alles zu schwarz gesehen. Hier von den Zeugen wollten den Angeklagten in Auerstedt gesehen haben, wozu zwei Kinder seien, die nicht einmal in der Zeitanzeige übereinstimmen. Es wäre dunkel gewesen und hätte gerechnet; darum sage auch

der Lehrling Göße am besten aus, indem er seine Aussage nicht sicher behauptet. Der Frau Defert habe er guten Abend geboten, also wenn er es wirklich war, seinen Grund, sich zu verbergen wie einer, der etwas Böses vorhat. Wenn die Wahnarbeiter den Angeklagten wirklich richtig erkannt, so beweise das noch gar nichts, denn derselbe konnte ganz gut um 8 Uhr in Muerstedt und um 10 Uhr wieder in Saalfeld sein. Das Klopfen am Fenster war eine Probe, ob seine Frau schlafte; da sie nicht hörte, so meinte sie auch das Geräusch nicht, als er auf den Fensterrahmen ging. Er bitte die Geschworenen, lieber einen zweifelsfrei Schuldigen freizusprechen, als ihn zu verurtheilen.

Der königliche Staatsanwalt wendet sich gegen die Auffassung des Verteidigers, daß die Aussagen der Kinder mit Mithrasen annehmen seien, worauf letzterer für solche erste Fälle seine Behauptung aufrecht erhält. Der Vorsitzende resumirt in längerer Rede noch einmal den Thatbestand, sowie die Ausführungen des königlichen Staatsanwalts und des Verteidigers, stellt die verschiedenen Behauptungen gegenüber und stellt die Entscheidung den Geschworenen anheim. Die vom Verteidiger für den Fall der Ablehnung der Schuldfrage des Vorverurtheilten zum Antrag erhobene zweite Frage: Ist der Angeklagte schuldig, am 9. April seine Schwiegermutter vorsätzlich tödlich mißhandelt zu haben? wird vom Gerichtshof abgelehnt. Nach dreiviertelstündiger Beratung verurtheilt die Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen: Der Angeklagte ist schuldig, mit Ueberlegung seine Schwiegermutter in der Absicht überfallen zu haben, sie zu tödten. Der Gerichtshof erklärt hierauf den Eidsid in allen Punkten für schuldig. Die königliche Staatsanwaltschaft beantragt 8 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer, der Gerichtshof erkennt auf 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Ehrverlust.

Sonntabend, 26. October.

Erste Sache.

Die verheiratete Handarbeiterin Auguste Müller, geb. Mensch, aus Bendorf bei Weiskirchen stand unter Anklage des Mordes. Nach Verlesung der Anklageschrift und Bemerkung der Müller stellte Herr Staatsanwalt Kany den Antrag, die Sache zu verurtheilen, da die Angeklagte heute theilweise anders ansetze, als in der Verurtheilung. Er beantragt, mehrere Personen als Zeugen zu vernemen. Nach einer Entgegung des Verteidigers, Ref. Rabe, tritt nach einer Beratung der Gerichtshof dem Antrage der königl. Staatsanwaltschaft bei und sollen noch mehrere Personen vorgeladen werden. Für diese Sache wird ein neuer Termin angesetzt.

Zweite Sache.

Es erschien auf der Anklagebank Marie Therese Rosine Schrotz aus Weiskirchen, des verurtheilten Mordes angeklagt. Derselbe ist 19 Jahr alt und hat sich seit ihrer Confirmation im Dienst befunden. Voriges Jahr nun ließ sie sich in ein Verhältniß mit dem Handarbeiter Eilner ein, das nicht ohne Folgen blieb, indem sie am 29. Januar d. J. Zwillinge gebar. Sie war wieder zu ihrer Mutter gezogen, konnte nur aber zwölf Wochen lang keine Arbeit bekommen, so daß die ganze Zeit der Erhaltung auf ihrer kranke Mutter lag, denn der Vater war schon mehrere Jahre todt. Ihr Liebhaber that ihr im Ganzen drei Wochen lang je 15 Silbergrößen gegeben. Da sie nun auf das Versprechen des Vesteren hin, sie zu heirathen, auch ein größeres Verlangen hatte, die Zeit der Wiederverheirathung heranzurufen und noch kein Geld dazu vorhanden war, außerdem ihr die Leute im Hause nachsagten, daß wenn ihre Mutter, die 2000 Mark Land holte, insolge ihrer Schwäche einmal gar nicht wieder käme, sie daran schuld sei, wurde sie immer verzweifelter. Am 24. April ging die Angeklagte, deren Ausfänger durchaus glänzlich erscheinen, mit ihren beiden Kindern im Mantel eingewickelt ein wenig an die frische Luft in der Richtung nach der Saale. Da wurde ihr nun immer trübseliger über ihre traurige Lage zu Muthe, ihre Gedanken verwirrten sich mehr und mehr, bis alles nach ihrer eigenen Aussage schwarz vor ihr war und sie ins Wasser sprang. Dies geschah in der Nähe der Weiskircher Mühle. Ein dort anwesender Fischer, Namens Höme, bemerkte es und kam noch zu rechter Zeit, um Mutter und Kinder zwar bewußtlos, aber doch noch am Leben, aus dem Wasser zu ziehen.

Der Herr Staatsanwalt Kany behauptet, wie es kaum zu glauben sei, daß in der Brust einer Mutter der Gedanke entstehen könne, ihr Kind zu tödten. Trotz des großen Jammers, der in diesem Falle liegt, müßten die Geschworenen sich doch nicht verlesen lassen, hat in der Anwendung des Gesetzes Gnade zu üben oder gemäßigtes Mitleid vorwalten zu lassen. Er erwähnt dann aber auch, daß zu prüfen sei, wie weit die Mafie des Verbrechens, welches über die Angeklagte hereinbrach, auf die Anwendung des Gesetzes Einbruch macht und schließlich den Verzug nachmalts. Daß sie mit Ueberlegung gehandelt habe, wolle er nicht behaupten, doch vor dem Eintreten der schwarzen Wölfe in ihrem Kopfe, wo sie von nichts mehr wußte, müsse sie doch wohl noch den Voratz gefaßt haben, sich und die Kinder umzubringen. Er beantragt, in diesem Falle das Schuldig auszusprechen.

Der Verteidiger, Ref. Roth, glaubt nicht, daß die Frage der vorsätzlichen Ebdtung hier zulässig sei, da die Angeklagte in dem Augenblicke nicht an die Kinder, sondern bloß an sich gedacht habe. Er stellt den Antrag auf Freisprechung event. mildernde Umstände.

Der Staatsanwalt wendet sich dagegen, da die Angeklagte mit Absicht ihre Kinder mitgenommen habe, worauf der Verteidiger behauptet, sie sei im Augenblicke der That unzurechnungsfähig gewesen.

Nachdem vom Vorsitzenden die Verhandlung resumirt worden ist, ziehen sich die Geschworenen zurück und verurtheilen nach kurzer Beratung: Die Angeklagte ist des vorliegenden Mordverbrechens nicht schuldig. Hierauf wird dieselbe vom Gerichtshof freigesprochen.

1. Sache.

Der Müller Joh. Gottlob Wastermann aus Schellen bei Eilenhanh, des misslichen Mordes angeklagt, vor den Schranken des Gerichts. Derselbe erhebt sich gegen den Anklage. Am Jahre 1876 sei der Handelsmann Wabler aus Saalfeld zu ihm nach Schellen, wo er damals eine Weinmühle besaß, mit der Frage gekommen, ob er seine Mühle verkaufen wolle, worauf er bejahend geantwortet und ihm 50 Thlr. versprochen habe, wenn er einen Käufer bringe, der 3500 Thlr. zahle. Erst Anfang Juni 1877 sei derselbe wieder einmal gekommen und habe er ihm da für den Weg einen Eulder gegeben, da auch Wabler gesagt habe, eine Annonce betreffs des Mühlenverkaufs einrichten lassen zu wollen. Vierzehn Tage später sei als Käufer ein Vermeister Höpfer aus Worfankstedt gekommen in Folge einer Annonce der Saale-Zeitung, dem er die Mühle für 3250 Thlr. verkaufte. Da Wabler nicht mit dabei war, glaube er ihm auch für die Vermittelung nichts weiter schuldig zu sein, und als derselbe ihn später durch einen Mann wegen der 50 Thlr. mahnen ließ, wies er denselben ab, weil er überhaupt nicht den erst ausgemachten Kaufpreis erhalten habe. Bei der Uebergabe der Mühle sei Wabler erschienen und, da er die verlangte Summe ihm auch jetzt nicht gegeben habe, sei er von demselben sehr grüßlich behandelt worden. Auf eine Klage seitens Wabler's beschwor er am 13. Februar 1878 in Eilenhanh, demselben nicht 50 Thlr. versprochen zu haben. Angell beruft sich schließlich auf das Zeugniß seiner Frau, die außer dem ersten Mal immer bei den Verhandlungen zugegen gewesen sei, auch mit Höpfer. Letzterer sagt Angell, nach, er sei ihm heimlich geflüht, weil er ihn anlässlich der Uebergabe des Grundstücks um ein Wertobjekt von 20 M. verhaftet habe, worauf es Höpfer abgeschworen. Auch davon will Wassermann nichts wissen, daß er sowohl bei Gelegenheit der notariellen Abmachung, als auch bei der Grundbuchänderung zu dem Käufer gesagt, eigentlich bekomme noch Wabler 50 Thlr., da er aber so groß gewesen, wolle er ihm nichts geben.

Zeuge Höpfer behauptet nachmalts, daß W. die eben erwähnte Äußerung mehrmals gemacht habe, aber erwähnt auch, daß derselbe bei Gelegenheiten des Kaufes sich über das Fehlen des Wabler's geäußert und gesagt, daß, wer Handelsgebot habe wolle, auch beim Handel zugegen sein müsse, sie könnten aber auch allein fertig werden. Ein drittes Mal habe er diese Äußerung allerdings dahin geändert, daß er sagt, der zc. Wabler hätte sein Geld bekommen, wenn er nicht so groß gewesen wäre. Frau Höpfer behauptet, den Angell nur von 50 Thlr. reden gehört zu haben, während der Müller und Wabler Partey gehört hat, wie derselbe den Ausdruck „sein Geld“ gebraucht. Zeuge Wabler schildert den Hergang nachmalts im wesentlichen mit dessen schon gegebener Schilderung übereinstimmend und erwähnt dann, daß Angell ihm sagte, da er kein Gewerbe habe, also kein Insektionärer Kommissionsist sei, könne er nichts machen. Entschieden bestritt er, bloß dann 50 Thlr. erhalten zu sollen, wenn er einen Käufer für 3500 Thlr. beschaffe, da er sogar dem Höpfer geraten, im Anfang bloß das zu bieten, was die Mühle dem Angell selbst gefordert habe, nämlich 3100 Thlr. Die Aussagen der Frau Wassermann sind unbedeutend.

Oberstaatsanwalt Gropius sagt, daß Angell eigentlich schon zugegeben habe, falsch geschworen zu haben, da er in dem Eide gesagt, dem Wabler nichts versprochen zu haben, während er doch jetzt zugebe, demselben für das Verheirathen eines Käufers zu 3500 Thlr. eine Gratifikation von 50 Thlr. zugesagt zu haben. Der Wabler sei durchaus nicht an diese Summe gebunden gewesen, außerdem würden dessen Aussagen durch die Zeugen bestätigt, denn den Einwand Wassermann's wegen des bestmöglichen Zugriffs seitens Höpfer's und Frau durch die Verlesung halte er für hinlänglich. Daß der Angell, es sagt habe, der Wabler könne nichts gegen ihn machen, weil er kein Gewerbe habe, sei sehr gewöhnlich und schließlich habe er ja durch seine Äußerungen bewandt, demselben Geld zu schulden. Er beantragt das Schuldig des misslichen Mordes, demselben 50 Thlr. Gratifikation, Ref. Baf, hebt hervor, daß 50 Thlr. Gratifikation für so wenige Vermittlungen doch sehr viel sei. Es würde wohl ein hülfswegendes Uebereinkommen zwischen Kläger und Angell. Gelesen sein, daß der erstere bei 3500 Thlr. Kaufpreis 50 Thlr. erhalte und bei einem geringeren natürlich auch weniger. In dem dem Angell zugesprochenen Eide hätte auch die Summe mit erwähnt werden müssen. Die Glaubwürdigkeit des Wabler sei nicht groß, Eigennutz leite denselben und auch Höpfer und Frau hätten schon mit seinen Klagen prozessirt. Der einzige unbeeinflusste Zeuge sei Partey, der bloß die unbestimmten Worte gehört habe: Wenn der zc. Wabler nicht so groß gewesen wäre, hätte er sein Geld getriegt. Er glaube nicht, daß ein bisher unbescholtener Mann wegen 50 Thlr. einen Meineid schwöre und beantrage deshalb Freisprechung event. Entrennung auf fahrlässigen Meineid.

Der königl. Oberstaatsanwalt verwahrt sich gegen ein Mißverständnis, indem nicht bloß Partey, sondern auch beide Höpfer's hinsichtlich der einen Äußerung des Angell, ausgingen, daß da nur der Ausdruck „sein Geld“ gebraucht worden sei. Der Vorsitzende resumirt die Verhandlung und lehnt dann nach kurzer Beratung der Gerichtshof die event. Stellung der Frage auf fahrlässigen Meineid ab. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldigkeit des misslichen Mordes und wird demzufolge der Angell freigesprochen.

Die zweite Sache.

Derlei den Schuhmachereimer Friedrich Jacob aus Bendorf in Sachsen. Derselbe, 29 Jahre alt, war der Unkenbeschäftigung in sechs Fällen angeklagt und auch gefänglich. Sein Schwiegervater, Johann Gottlob Metzger, hatte sich für ihn verbürgt und so hätte er geglaubt, nichts besonderes Straffälliges zu thun, als er sich Beschäftigung vom Wehr. Richter in Zieg geordnet ließ, dieselben auf den Namen seines Schwiegervaters ausfüllte und dann durch das erwähnte Bankhaus in Ulm auf sein legte. Den källig verordneten Bescheid ließ er gewöhnlich durch einen neu ausgefüllten ein und so kam es, daß er vom Jahre 1875 bis 1877 sechs falsche Wechsel in Ulm auf legte im Betrage von 975, 550, 792,02, 792,02, 1650 und 3000 Mark; bei dem letzten wurde die Fälligkeit des Namens Johann Gottlob Metzger entdet und in Folge dessen auch die vorhergehenden Fälligkeiten.

Da die Thatfrage durch das Schuldbelantheit des Angeklagten vollständig erschöpft ist, so beantragt der königl. Oberstaatsanwalt Gropius bei Zuerückkunft mildernde Umstände 3 Monate Gefängniß. Der Verteidiger, Ref. Baf, schließt sich demselben an und erkennt der Gerichtshof gemäß diesem Antrage auf 3 Monate Gefängniß.

Aus der Provinz und Umgegend.

Aus Thüringen, 24. Octbr., wird der „Magdeb. Zitg.“ geschrieben: Sowohl aus dem westlichen Thüringen, wie von dem nördlichen Rhöngebirge wurden vor einiger Zeit Klagen laut über eine empfindliche Kartoffel-Mißernte, wegen deren man sogar in einzelnen Gebirgsorten für den Winter Nothstände befürchtete zu müssen glaubte. Jetzt nun, da sich das Entzergesult übersehen läßt, stellt sich heraus, daß die Befürchtungen fast übertrieben waren. Die Kartoffelernte ist zwar stark gegen das Vorjahr zurückgeblieben, aber so dürftig, daß daraus ein Nothstand entstehen könnte, ist der Ertrag denn doch nicht. Man wird von dem Lande nicht so verfahrenmäßig mit den Kartoffeln sein können, wie das in guten Jahren zu geschehen pflegt; man wird mit dem Ertrag haushälterisch umgehen müssen, denn wird ein Nothstand nicht eintreten. Auch der Preis der Kartoffeln ist fast allzu höher; es wird in den Städten für den Centner 3-4 Mark, auf dem Lande etwas weniger bezahlt. Dieser Preis läßt nicht auf starken Mangel schließen; überdies werden von hier aus auch noch Kartoffeln ausgeführt.

Brandunglück. Die Stadt Lengsfeld bei Salzgungen ist, wie dem „Berl. Vörs. Cour.“ aus Eisenach telegraphirt wird, in der Nacht zum 27. October zur Hälfte abgebrannt. Amtshaus, Post, Schulen, Rathhaus und über 60 Wohngebäude, liegen in Asche. Es herrscht großer Jammer.

In dem Dorfe Schwarzburg unweit Schlieben Erchoß sich mittelst einer Pistole der 12 Jahre alte Sohn des Häuflers Franz Dohert, da er von seinem Vater, einem sehr jähornigen Manne, wegen eines kleinen Diebstahles an Wald Preiselbeeren in unbarmherzigster Weise bestraft worden war.

Eisleben, den 26. October. In der letzten Sitzung des hiesigen Vereins gegen Veräufschung der Nahrungsmittel theilte der Chemiker Koch das Resultat der Untersuchung mehrerer von verschiedenen Verkaufsstellen entnommenen Salzproben mit. Die Proben erwiesen sich bis auf eine, welche durch unabhägige Fasern verunreinigt war, als gut. Es wurde im Verein beschloffen, eine dauernde Unteruchung der hierorts zum Verkauf gelangenden Milch zu organisiren, ferner sich zu einer gleichen Maßnahme in Bezug auf die Futur mit dem Magistrat in Verbindung zu setzen. Für die nächste Zeit wurde die Unteruchung des Lagerweins und Rothweins in Aussicht gestellt.

Beitrag zur Unfall-Statistik. Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft — Abtheilung für Unfall-Versicherung — kamen im Monat September 1878 zur Anzeige: 16 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 6 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 30 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslängliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 450 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Sa. 502 Unfälle. Von den 16 Todtsfällen treffen je 4 auf Baugewerke und Mühlenfabriken, 2 auf Mühlenfabriken, je einer auf eine Schneidemühle, eine Cementfabrik, eine Eisengießerei, eine Brennerei, einen Landwirthschafts- und einen Koll-fuhrwerks-Betrieb; von den 6 lebensgefährlichen Verletzungen je eine auf eine Mühlenfabrik, eine Spiritusbrennerei, eine Dampf-Verbrauerei, eine Brauntoblenpreßfabrik, einen Landwirthschafts-Betrieb und ein Baugeschäft; von den 30 Invaliditätsfällen je 3 auf Spinnereien, Mühlenfabriken, Schneidemühlen, je 2 auf Papierfabriken, Maschinenfabriken, Dampfverbrauereien, je einer auf eine Meißelmühle, eine Mählmühle, eine Bapen- und eine Holzstofffabrik, eine Ziegelei, eine Brennerei, eine Gasanstalt, eine Kunstoffabrik, eine Cementfabrik, eine Buchdruckerei, eine Besserei, ein Pulver- und Walzwerk, ein Eisengeschäft, ein Baugewerk und eine Weberei. — In Frankenhäusen war am 20. d. M. der Wärtnerlehrling Mundt damit beschäftigt, ein altes Gewehr zu reinigen. Er stellte zu diesem

Zweck den Geschrei mit dem unteren Ende ins Feuer und, nicht ahnend, daß dieser noch geladen, steckte er den oberen Theil in den Mund, um den Schmuß herauszublasen. Der Schuß entlud sich und streckte Mundt todt nieder.

— In welcher schreckenerregenden Weise manche Felder von den Mäusen heimgesucht worden, geht aus folgender Thatfache hervor. Der Inspector des Hutterguts in Weidorf bei Ahrensleben stellte in diesen Tagen hinter jeden Pflug der Gutedgepanne zwei Knaben mit besonders hergerichteten Stöcken, um die beim Pflügen hervor kommenden Mäuse todtzuschlagen. Das Ergebnis dieser einen Tagesarbeit bestand in sechszehn Tragkörben (à 1 Scheffel) getödteter Mäuse, welche in ein Loch geworfen und mit Kalk überhüttet wurden.

— Die Regierung von Weiningen hat jetzt eine neuere Verordnung über die Trichinenschau erlassen. Nach derselben sind zur Untersuchung des Fleisches auf Trichinen nicht allein die Fleischer, sondern auch die Fleischhändler und Gastwirthe bei Weidung einer Buße von 25—50 Mark verpflichtet.

Vermischtes.

— Gelegentlich der Preisvertheilung im Trocadero-Palaste erzählt Herr Barbou, welcher 1867 Adjutant des Prinzen Napoleon war, in der „Kronze“ eine Erinnerung an die Preisvertheilung vom Jahre 1867. Am 1. Juli begab sich Napoleon III. zu der Feier in das Palais de l'Industrie. Als er in den Wagen stieg, wurde ihm eine Depesche überreicht. Er las sie und legte sie lautlos zur Abschrift der eine Viertelstunde danach zu sprechenden Rede. Die Depesche befähigte ihm den Tod des Kaisers Maximilian in Querétaro. Jene Preisvertheilung — so sagt die „Allg. Allg. Zeitung“ hinzu — war das letzte Fest des Kaiserthums, so electric durchzuckt von jener Melbung aus Querétaro, von wo der grade und kürzeste Weg der geschichtlichen Logik und Nemesis nach Sedan führte.

Rußland. Wir lesen im „St. Petersb. Herald“: Zur Charakteristik der Intendantur-Beamten, welche die „Pravda“ folgenden Vorfall mit: In dem Comptoir der „Pontus-Gesellschaft“ befindet sich gegenwärtig ein Sack mit einer mit Rehrichth vermischten Masse, welche nach den Worten der Intendantur-Beamten für die Soldaten bestimmte „Buchweizengrüße“ sein soll. — Vor einiger Zeit beauftragte nämlich während des Rücktransports der Truppen ein höherer Beamter der Pontus-Gesellschaft den Proviantmeister eines Schiffes der Gesellschaft, für die Matrosen 100 Pud Buchweizengrüße zu kaufen. Dieser kaufte die Grüße aus einem Magazin der activen Armee in San Stefano, wo zu der Zeit die überflüssigen Proviantvorräthe verkauft wurden. Die Grüße befand sich in besonders abgekempften Säcken. Infolge irgend welcher Ursachen konnten die gekauften Vorräthe nicht vom Dampfer gleich mitgenommen werden, wurden erst später nach Odessa geschafft und im Comptoir der Pontus-Gesellschaft abgeliefert. Dort erregte ein Sack durch sein Gewicht die Aufmerksamkeit der Beamten. Man öffnete denselben und fand in ihm halbverfaulte Buchweizengrüße, vermischt mit Rehrichth und Erbsen, und außerdem auf dem Boden des Sacks noch drei eiserne Gewichte.

Hilbesheim. Vor einigen Wochen verließ der katholische Caplan in Ringelheim seine Stellung, um in Gemeinschaft einer früheren Urulinerin eine Reise nach Baden zu machen. Jetzt hat man bereits Nachricht von ihm, daß er mit 3600 Mark Einnahme als altkatholischer Prediger angestellt ist, seine Reisegefährtin gehehlicht hat und nun mit regem Eifer seinem neuen Dienst sich geweiht. Wenngleich im Anfang die Abreise des Caplans einigen Aufsehen erregte, verdachte ihm doch Niemand den Schritt, sich von den unnatürlichen Fesseln des Ehelichts loszumachen.

Berlin. Die 5. Criminal-Deputation des königl. Stadtgerichts hatte in voriger Woche eine Diebstahls-Affaire abzuurtheilen, die wohl ein Unikum in den gerichtlichen Acten bilden dürfte. Das in der Johannisstraße belegene Dombach'sche Restaurationslokal wurde nämlich mehrfach von einem Billardballmarder heimgesucht. Zehn solcher bekanntlich ziemlich werthvollen Bälle waren Herrn Dombach bereits abhanden gekommen und da es feststand, daß die Diebstähle stets in später Nachtstunde, wenn das Lokal schon geschlossen war, geschahen und daß ferner der Dieb stets mittelst Fensterzerrümmerung in und aus dem Lokale gekommen war, so ersuchte Herr Dombach drei seiner Kellner, in dem verschlossenen Lokale des Nachts zu wachen. Vier Nächte lang verfahren die Kellner den Nachtwächterposten, ohne etwas Verdächtiges zu bemerken. In der fünften Nacht sanken sie schließlich, von Müdigkeit übermannt, in tiefen Schlaf und als sie erwachten, waren nicht nur wieder sämtliche Billardbälle gestohlen, den als Wächter hingestellten Kellnern waren obendrein noch die Hosentaschen aufgeschnitten und ihnen Uhren und Geld geraubt worden. Erst nach längerer Zeit spielte ein Pfandschein den Verräther. Der beispiellos freche Dieb war der schon vielfach wegen Diebstahls bestrafte Hausdiener Ferdinand Franz Kettel. Im heutigen Audienz-Termin gestand dieser, einem Zwerge gleichende vermahnte Mensch: er habe sich stets in dem Lokal eingeschlichen lassen und nach vollbrachtem Diebstahl seinen Ausgang mittelst einer Fensterzerrümmerung gesucht. Er wurde zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Stellung unter polizeiliche Aufsicht, und der als Fehler mitangeklagte Kellner Johann Carl Weichert zu 3 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

— Eine Mahnung im Interesse des Vogelschußes richtet Dr. Carl Ruß in seiner „Gesiederten Welt“ an die deutschen Frauen. Nach einer Zeitungsmittheilung hat eine Leipziger Puffwaarenhandlung 32000 Bälge von Kolibri, 80000 Bälge von Wasserfögel, 30000 Paar Flügel von Schnepfen erhalten, und zwar für den Zweck der Ausschmückung von Damenhüten. Auch eine Pariser Modenothistin soll bereits darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Schmuß mit Vogelförpeln an den Hüten und am Kopfschub der Frauen überhaupt wieder Mode werde. Die Londoner Sportzeitung Land and Water fügt in einer Zuschrift aus Südamerika hinzu, daß nicht allein die europäischen Damen kaltherzig und rücksichtslos genug seien, die bunten Bögeln lediglich für den Zweck ihres Pusses massenhaft umbringen zu

lassen, sondern daß diese Unflut leider auch bereits unter den Negerinnen eingerissen sei; — nicht lange werde es dauern, bis man sämtliche Kolibris um dieser schönen Puffschuß willen ausgerottet habe. Als vor einigen Jahren diese unselige Manie unter den deutschen Frauen sich zu verbreiten begann, und Stieglitz und andere Finken bereits zu Tausenden dazu hingemordet wurden, erhob „Die gesiederte Welt“ zuerst ihre Stimme gegen solchen Unfug, solche Sünde wider die Natur, und als zahlreichere große Zeitungen einstimmten, war, wenigstens bei uns in Deutschland, die Sache abgethan; denn jede anständige Frau mußte sich schämen, einen Vogel auf dem Kopfe zu tragen. Sollte nun diese ebenso barbarische wie geschmacklose Mode trotzdem wieder bei uns eindringen? (Wst.)

— Das Verbrecher-Album, das die Berliner Criminal-Behörde angefertigt ließ, und welches fort und fort ergänzt wird, ist in tausenden von Exemplaren in miniature copirt und an die Sicherheitsbehörden versandt. — Der Nutzen dieser Maßregel wird fast wöchentlich einige Male durch glänzende Erfolge registriert. Ein bedeutender und gewaltthätiger Diebstahl an Uhren fand im Laufe vergangener Woche in Basel statt. — Die dortige Behörde konnte die Thäter nicht entdecken, trotzdem die Art ihrer „Arbeit“ eine in jüngster Zeit wiederholt vorgekommene, eigenthümliche war und auf bandenmäßiges Arbeiten schließen ließ. — Der Zufall wollte, daß zwei „Damen“ in Basel aus anderen Ursachen die Aufmerksamkeit der dortigen Behörden auf sich lenkten und zur Sache führten. Die Angaben ihrer Personalien befriedigten die dortige Behörde nicht und da man außerdem in ihren Taschen aus besagtem Diebstahle verschiedene Uhren und Goldsachen vorfand, sah man sich die feinen „Ladies“, als solche traten sie auf, etwas näher an. Man kam auch auf den Gedanken, sich das Berliner Verbrecher-Album einmal etwas anzusehen und siehe da — beide waren darin in höchst elegantem Costüm, als ganz gemeingefährliche Diebinnen abconterfeiert. Da die Verhafteten bei der Baseler Behörde sich jedoch ganz andere Namen beigelegt hatten, wurde die Berliner Behörde in Anspruch behufs ihrer Antecedentien genommen. Man wußte nun in Basel genau, welche Versteckstättchen man eingezogen hatte, sagte ihnen ihre Vertheilung an dem großen Gold- und Uhrenverdiebstahl daselbst auf den Kopf zu und brachte dieselben auch alsbald durch inwischen ermittelte anberaumte Umstände zu dem Geständnis, daß sie Theilhaber des großen Einbruchs waren, den sie in Gemeinschaft mit anderen auf „Kunstreisen“ befindlichen unternehmenden Verbrechern von Profession ausgeführt hatten. — Ihre Genossen sind in Folge dieses Geständnisses ebenfalls in Haft, so daß Basel augenblicklich eine Bande internationaler Einbrecher hinter seinen Gefängnismauern beherbergt, deren Auslieferung seitens anderer Behörden nach Begleichung ihres dortigen Contos beanprucht werden wird.

Lewin, 25. October. (Gewitter im Späthobst) Nach einem wunderschönen Herbsttage wurden die Fenohner von Lewin und Umgegend in der Nacht vom 22. zum 23. d., kurz nach 2 Uhr, durch ein Gewitter aus dem Schlafe geweckt. Mehrere von verschiedenen Richtungen kommende Gewitter schienen unseren Bergkessel erforsen zu haben, sich in demselben auszukübeln. Während der Regen in Strömen herniederfiel, folgten in kurzen Unterbrechungen mehrere heftige Schläge. Eine in nächster Nähe der Stadt befindliche, nahezu zweihundert Jahre alte Sandsteinsäule mit einer Marienstatue wurde durch einen Blitz total zerföhmet, so daß die Steintrümmer wohl im Umkreise von 50 Schritten um verstreut worden.

Fahl. (Ein Kampf mit einem Wildbeißer) Am 12. d. M. Mittags ist der Forstwart v. St. in Witterweikenbach mit einem Wilderer aus dem Zinniggebirge plötzlich zusammengetroffen. Als der Wilderer sich überfaßt sah, griff er nach seinem Gewehr und war im Begriff, dasselbe auf den Forstwart loszufeuern. Letzterer packte aber, da ihm zur Anwendung seiner Waffe keine Zeit mehr übrig blieb, den Wilderer mit den Händen, und es kam zu einem Handgemenge, wobei Beide über eine nahe gelegene Felsenwand stürzten. Der Forstwart erhielt sich auf der halben Höhe an einem vom Winde umgerissenen Baume, der Wilderer stürzte aber in die Tiefe hinab. Als sich der Forstwart ein wenig erholt hatte, stieg er zu dem Wilderer hinunter, traf ihn noch lebend und eilte daher um Hülfe, mit der er jedoch zu spät kam, denn der Wilderer war bereits eine Leiche; sie wurde durch die zwei zur Hülfe herbeigeleiteten Männer nach Fahl gebracht. Der Forstwart zog sich bei dem Sturze mehrere Contusionen zu.

Bresburg. (Vergiftete Kugeln.) Die Presse Jtg. erzählt eine ergreifende Geschichte von zwei Brüdern Namens Perbie, die Beide von der Mobilisirungs-Ordre betroffen worden und mit dem Regiment Jellacic nach dem Kriegsschauplatz zogen. Sie schworen beim Abschied den Eltern, daß Einer den Andern überwachen wolle. Bei Bihacz wurden Beide in den Arm geschossen und in das Feldlazareth gebracht. Jacob, der Ältere, war besonders schwach. Es war merkwürdig, daß eine leichte Verwundung am Arme so schwere Folgen herbeiführte. Die Aerzte schüttelten den Kopf; bei dieser Verwundung waren alle als wirksam anerkannten Mittel unnütz. Eine Blutvergiftung zersetzte langsam, aber mit entsetzlicher Consequenz alle Säfte, dazu kam seltsamer Weise eine Lungenentzündung. Jan, der Jüngere, war leicht verwundet und fand Zeit, seinem Bruder hilfreich zu sein. Beide wurden nach Bresburg gebracht. Alles, was die Wissenschaft an Heilmitteln bietet, wurde hier versucht, doch Jacob Perbie's Lebenskräfte schwanden trotz Allem zusehends. Man zog die Kugel aus der Wunde. Und diese Kugel, sie gab Zeugnis von einem Barbarismus, der nur mehr unter Indianern und Negern eine Heimstätte hat. Es kam, nachdem die Kugel untersucht wurde, klar zu Tage, daß Jacob Perbie in Folge einer Vergiftung starb. Am spizen Ende der Kugel ist nämlich das Blei zerfetzt und sind dortselbst hölzerne Stifte, die Gift enthalten, eingetrieben.

— Ein Millionen-Diebstahl. Der Nationalbank in Genua ist im Laufe der vorigen Woche eine Geldsendung im Betrage von 2400000 Kr. abhanden gekommen. Ueber diese Affaire bringen die italienischen Blätter jetzt folgende nähere Einzelheiten: Die Filiale der Nationalbank von Ancona hatte in Begleitung von drei Beamten nach Genua drei Felleisen geschickt, in welchen zusammen sieben Millionen Francs enthalten sein sollten. In zwei der Felleisen fanden sich die Banfnoten richtig, das dritte jedoch enthielt statt der werthvollen Papierzeichen werthlose, in Pakete geschachtelte

Holz Brettern. Das Nächstliegende war, daß man den Kaffirer von Ansona zur Nechenschaft zog und verhaftete. Allein dieser behauptet und glaubt beweisen zu können, daß er auch in das dritte Felleisen die Banknoten voll eingezählt habe. Da nun auch die Begleiter der Felleisen das Siegel nicht verliert, so bleibt allerdings keine andere Annahme, als es sei eines der Felleisen unterwegs gestohlen und durch ein anderes ganz gleich aussehendes ersetzt worden. Der Tausch war nicht übel.

Guben, d. 28. October. (Großes Brandunglück.) In dem ca. 2 1/2 Stunden von hier entfernten, an der Ober gelegenen Dorfe Niemaschleba wurde am gestrigen Sonntage das sogenannte Kirmesfest gefeiert. Inmitten der größten Luftbarkeit, um 11 1/2 Uhr Nachts, ertönte plötzlich der Ruf „Feuer“. Mit Uligeschwindigkeit ergriff das gefrägige Element, das in der Scheune des Schänkers Dammaschke ausgebrochen, die umliegenden sämtlich mit Stroh bedeckten Scheunen, von denen in kurzer Zeit fünfzehn, die alle bis obenauß gefüllt waren, in Flammen standen, und ist es nur dem Umstande, daß größere Baumgruppen dazwischen standen, zu danken daß die dabinter stehenden Scheunen erhalten blieben. Bei der Ausdehnung des Brandes mußten die herbeigeeilten Spritzen sich auf die Erhaltung der umliegenden Gebäude beschränken. — Mit Ausnahme mehrerer verbrannter Puhner ist das Vieh sämtlich gerettet worden; um dasselbe unterzubringen, mußten Kirche und Kirchhof theilweise benutzt werden. — Von den abgebrannten Scheunen sind ca. die Hälfte nicht versichert.

Die Lachspest in England.

Unter dieser Ueberschrift enthielt das Londoner Blatt „Daily Telegraph“ vor Kurzem einen längeren Artikel über eine Krankheit, die unter den Lachsen in den englischen Flüssen aufgetreten ist; da die Sache auch für uns großes Interesse hat, so geben wir im Folgenden aus genanntem Artikel einen Auszug.

In dem officiellen diesjährigen Bericht über die Lachsfischerei erregt ungewißhaft die Mittheilung über den Ausbruch einer eigenen Krankheitsart unter den Fischen das größte Interesse. Wir wissen Alle, wie folgenreicher die Grousekrankheit für die Besizer von Jagdgründen gewesen ist, und da es nun zuerst ruckbar wurde, daß eine geheimnißvolle ansteckende Seuche in unseren großen Lachsflüssen verheerend aufzureißen sei, so wurden alle eifrigen Fischer mit Trauer erfüllt. Man machte sich sogleich dabei, der Natur der Krankheit nachzuspüren, die erst im Frühjahr im Flusse Seen entdeckt wurde, wo eine Menge prächtiger Fische starben. Anfänglich wurde bemerkt, daß der Lachs oft in eigenthümlicher Weise umher schwamm; man konnte sehen, wie der Fisch an der Oberfläche eine Sprung machte und dann unter den heftigsten Zuckungen, als wenn er große Schmerzen lide, von der einen Seite des Flusses zur anderen lief. Alsdann wurden viele Lachse gefunden, welche eine streifige Farbe bekommen hatten, und in die Haut von der Spitze des Maules bis zum Schwanzende weiß geworden und zum Theil atagelencuert war. Auch der Körper wurde häufig mit offenen Wunden bedeckt gesehen, indem die Krankheit von so irritirendem Character war, daß der Fisch sich augenscheinlich, um die Plage los zu werden, an Klippen und scharfen Steinen heftig geiencuert hatte. Man fand bald, daß die Krankheit parasitischer Art und von einem Schwämme herrühre, der sich, an der Spitze des Maules ansetzend, weiter verbreitete, bis derselbe den Kopf wie mit einer weißen Nachtmüge bedeckte. Der Fisch wird blind, sobald der Schwamm die Augen bedeckt; alsdann schwimmt derselbe ohne Ziel hin und her, sich dabei an Klippe und Steine stoßend, bis er vor Erschöpfung stirbt.

Was die Entstehung dieses Schwammes betrifft, so ist zuerst zu bemerken, daß man denselben nur in süßem Wasser gefunden hat. Anfänglich glaubte man, daß er ein Cloakenproduct sei; der Fall im Edenflusse zeigte aber, daß der Fisch weit oberhalb der Stelle von der Krankheit ergriffen wurde, wo die Cloaken von Garteln ausmünden. Andere meinten, daß das Wasser von Drainagen und Wisen, die mit Guano gedüngt den Fluß vergiftet habe. Da aber Guano viele Jahre benutzt worden, bevor dieser Krankheitsstoff sich gezeigt, so mußte man eine andere Erklärung suchen. Durch verschiedene Beobachtungen im Edenflusse ist nun Hr. Ducland zu dem Schluß gekommen, daß die Krankheit sich von einer all zu starken Vermehrung der Fische herleitet. Seine Meinung ist, daß günstige Winter in Verbindung mit niedrigem Wasserstande, wodurch die Fische verhindert werden, wieder nach dem Meere zu kommen, den Fluß überfüllt hat.

Hr. Ducland bemerkt, daß es sich mit dieser Krankheit verhalte, wie mit dem „Gefängnisfieber“, wovon in früheren Tagen überfüllte Gefängnisse ergriffen wurden, oder mit dem Typhus, der so allgemein in überfüllten Lagern und in Hospitalern nach einer Schlacht ausbreche, während die Krankheit im Uebrigen keine andere Ähnlichkeit mit dem Typhus habe, als daß sie von Ueberfüllung komme, wobei auch darauf aufmerksam gemacht wird, daß der vorige ganz frostfreie Winter die Verbreitung des Schwammes begünstigte. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Schwammes zeigte es sich, daß derselbe aus Fäden wie die eines Spinnwebes bestand; der Kern der Fäden ist von einer Kapsel umgeben und ihr wissenschaftlicher Name ist *Saprolegnia ferax*.

Die Maßnahmen, welche man zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit ergriff, bestanden darin, daß man so schnell wie möglich aus dem Flusse alle todtten und sterbenden Fische entfernte und dieselben in einiger Entfernung verbrannte. Vom 1. März bis zum Abschluß des Rapports waren 1451 kranke Fische aus dem Edenflusse entfernt und vergraben und sildem ist die Krankheit beinahe ganz verschwunden.

Hr. Groom Napier, der bezüglich dieser Frage als eine nicht geringe Autorität bezeichnet wird, ist der Ansicht, daß der Grund zu der e währten raschen Verbreitung des Schwammes jedenfalls in den mancherlei Unreinlichkeiten gesucht werden müsse, die aus Cloaken, Fabriken u. a. in den Fluß gehn. Unreinlichkeiten, die das höhere organische Leben verhindern, aber die Verbreitung des niederen Schwammlebens begünstigen; reine Wasserläufe, frei von fäulenden Fischen und anderen Unsauberkeiten, werden jedenfalls von solchen ansteckenden Krankheiten befreit bleiben.

Auch aus Nordamerika wird neuerdings von einer Epidemie unter den Fischen des Rodflusses in Illinois und eines seiner Nebenflüsse, des

Pecatonica, berichtet. Am 20. Juli d. J. wurde bemerkt, daß Hunderte todtter Fische auf der Oberfläche des Wassers schwammen. Tausende trieben ans Ufer und lagen in Haufen auf dem flachen Uferlande. Sie waren von allen Größen. Ein Stör strandete bei Rockford; derselbe maß acht Fuß und wog 150 Pfund. Es wurde bemerkt, daß kein Barsch, Hecht oder Sporfisch (als solche dürften Forelle und Lachs gemeint sein) von der Krankheit ergriffen war. Der in der Sonne zerfallene Fisch brachte einen schrecklichen Geruch hervor, so daß die Gesundheitsbehörden den Fluß von den todtten Körpern reinigen ließen. Zwanzig Bootabladungen Fische wurden an einem Tage zu Rockford beiseitigt. Derselbe Zustand herrschte im Pecatonica. Das Wasser war sehr hoch und hatte eine rothe Farbe, die man vorher nie gesehen, dabei war es fettig und schleimig. Einige sahen, die Krankheit käme daher, daß die Fische verfaulte Pflanzentheile gefressen hätten, welche bei hohem Wasser und heißem Wetter verdorben und vergiftet wären. Zu Freeport am Pecatonica ist das Land, das vom Hochwasser bedeckt war, voll kranker Fische; einige davon sind von beträchtlicher Größe. Es scheint, daß besonders große Fische von der Krankheit ergriffen wurden. Die Zeitungen warnen die Leute vor dem Genuß der Fische. „Forest and Stream“, dem wir diesen Bericht entnehmen, forciert zu Untersuchungen über die Ursachen der Epidemie auf.

(Lübecker Eisenb. Ztg.)

Politische Rundschau.

Der Kronprinz nahm am 26. im Neuen Palais zu Potsdam die regelmäßigen Vorträge entgegen, empfangen den commandirenden General des Gardecorps, Prinzen August von Württemberg, nach dessen Rückkehr aus dem Haag und ertheilte Audienz. — Wie aus Brieg geschrieben wird, beabsichtigt der Kronprinz, der Einladung des Kreises und der Stadt Brieg Folge leistend, am 7. November der Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen zu Brieg beizuwohnen. Am 8. und 9. November finden darauf Hofjagden in Fürstenwalde zwischen Blau und Brieg statt. — Zur Finderung des durch den Ausbruch des gelben Fiebers unter der deutschen Bevölkerung in den Südstaaten der amerikanischen Union hervorgerufenen Nothstandes hat der Kronprinz in Vertretung des Kaisers mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. October einen Beitrag von 3000 Mark auf den Antrag des Auswärtigen Amtes bewilligt.

Die Ausführungsverordnungen zum Socialistengesetze, die zuerst von der preußischen und dann von der sächsischen Regierung erlassen wurden, sind nun auch in Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Weimar und Hamburg veröffentlicht. In den meisten dieser Staaten gelten die Kreisdirectionen oder Kreisregierungen resp. die städtischen Polizeibehörden als Landespolizeibehörden, während die Gemeinde- oder Ortsvorstände als Polizeibehörden fungieren. — Wie jetzt sind unter Hinzurechnung der vier in Berlin verbotenen Vereine 19 Arbeitervereine resp. Gewerkschaften polizeilich aufgelöst worden. — Aus München kommt die Nachricht, daß daselbst die Anwendung des Gesetzes keine besondere Thätigkeit der Behörden erfordert, da daselbst sämtliche socialdemokratischen Vereine bereits vor mehreren Monaten von den Polizeidirectoren geschlossen sind und sich die Fachvereine in jüngster Zeit selbst aufgelöst haben.

Im Reichstagsgebäude wird es im nächsten Monate wieder lebendig werden — wenn auch nicht in parlamentarischer Sinne. In den oberen Räumen soll die am 9. November beginnende Enquete über die Lage der Baumwollen- und Leinwand-Industrie stattfinden, bei der nicht weniger als 126 Sachverständige vernommen werden. Einige Tage früher, am 4. November, tritt die Tabak-Enquetecommission wieder zusammen. Da die wenigen disponiblen Räume im Reichskanzleramt von der am 5. November beginnenden Enquete der Eisen-Enquetecommission in Anspruch genommen sind, so ist auch diese Commission genöthigt, anderweite Unterkunft zu suchen und wird dieselbe ebenfalls im Reichstagsgebäude, in dem dem Bundesrathe reservierten Räumen zusammenzutreten. Seitens dieser Commission wird die Wahrnehmung von Sachverständigen möglichst beschränkt werden müssen, da der Reichskanzler darauf besteht, daß der Bericht der Commission bereits Anfangs December an den Bundesrath gelangt. Der Schwerpunkt der Arbeiten der Commission liegt in der Berathung der verschiedenen Steuerysteme, aus welcher der Beschluß über die dem Bundesrath zu machenden Vorschläge bezüglich des für Deutschland am meisten geeigneten Systems hervorgehen soll. Wie man übrigens hört, hat die Enquete die Ansichten der Monopolfreunde bis jetzt in keiner Weise vermehrt. Die Mehrzahl der Berichte der Bezirkscommissionen, soweit dieselben bis jetzt vorliegen, sollen sich gegen das Monopol und dagegen auch gegen die Fabriksteuer erklären.

Die Ziehung der 2. Klasse 159. königlich preussischer Klassen-Lotterie wird am 5. November d. J. ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslosse, sowie die Freilosse zu dieser Klasse sind, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 1. Klasse, bis zum 1. November d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

In Braunschweig ist durch Verfügung der Polizeidirection unter Bezugnahme auf eine im „Braunschw. Volksfreund“ erlassene Aufforderung zur Leistung von Beiträgen behufs Unterstützung der im Estrich befindlichen Wagneregehülsen in Pest das Einsammeln von Beiträgen zu dem angegebenen Zwecke, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge verboten worden.

Ausland.

In Wien ist am 26. der deutsche Putschler in Rom, Baron von Keudell, eingetroffen. — Dem österreichischen Abgeordnetenhaus wird demnächst der Gesetzentwurf über die Einverleibung von Spizza in Dalmatien zugehen, welcher als Beilage den Berliner Vertrag enthält. — Die Ministerrathsdauer noch fort. Nachdem in Wien der Fortschrittclub sich entschieden gegen ein Ministerium v. Preis ausgesprochen, waren die drei anderen Fractionen der Versammlungspartei übereingekommen, durch Vertrauensmänner über eine gemeinsame Erklärung zu verhandeln. Diese Verhandlungen haben aber bisher zu keinem Resultat geführt. Der Club des linken Centrums beschloß, in Anbetracht der Dringlichkeit der politischen Lage und in der Hoffnung, daß der Club der Linken später ebenfalls seine Zustimmung

mung zu der von dem Comité vereinbarten Fassung ertheilen werde, mit der Ueberreichung seiner Erklärung an den Minister nicht länger zu warten. In der vereinbarten Fassung des Comité's wird die Zustimmung zu der von Baron v. Preiss dargelegten Politik ertheilt. Der Club der Linken dagegen ist noch nicht schlüssig.

Am 27. Jan. in Frankreich die Delegationenwahlen für die am 5. Januar 1879 erfolgenden Ergänzungswahlen zum Senate statt. Da die Anzahl der zur Wahl berufenen Gemeinderäthe eine sehr große ist, so wird die Feststellung des Gesamtergebnisses noch einige Zeit in Anspruch nehmen. — Der Senat und die Deputirtenkammer haben ihre Sitzungen am 28. wieder aufgenommen. Die Sitzung des Senats verlief ohne besonderen Zwischenfall; die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt. — In der Deputirtenkammer legte der Cultusminister unter dem Beifall der Linken die Liste der autorisirten religiösen Vereinigungen vor. Die nächste Sitzung wurde auf Montag anberaumt.

Das Resultat des englischen Ministerraths vom 25. ist noch nicht bekannt gegeben. Die „Times“ sagt voraus, daß der beschlossene Feldzug nicht vor dem Frühjahr unternommen werden wird. Es dahin müßte England seine Aufmerksamkeit in Europa auf die Ausführung des Berliner Vertrages lenken; der Vertrag sei zwar noch nicht gebrochen worden, doch sei der Augenblick nicht mehr fern, wo der Vertrag in einer entschiedeneren Form durchgeführt werden müsse.

Bei den am 27. stattgehabten Wahlen zum schweizerischen Nationalrathe gewann die ultramontane Rechte und das liberale Centrum einige Sitze, während die radicale Partei einige verlor. In Genf unterlagen die bisherigen der Regierung angehörenden Radicals. Im Berner Jura siegten die Ultramontanen, ebenso theilweise in St. Gallen. In den übrigen Cantonen sind die Veränderungen weniger bedeutend.

Die Ministerkrisis in Italien ist nunmehr als beendet anzusehen. Der Ministerpräsident Cairoli wird interimistisch das Ministerium für Ackerbau übernehmen, bis Pessina welcher durch Familienverhältnisse jetzt verhindert ist, dasselbe übernimmt. — Graf Waffel verbleibt als Generalsecretair im Ministerium des Aemterwesens. — Seit der Rückkehr des Barons Hammerle nach Rom wird in den Beziehungen Italiens zu Oesterreich eine sichtlich Besserung wahrgenommen. Es sollen alle Mißverständnisse geschwunden sein. — Am 28. hielt Minghetti vor seinen Wählern in Legnano eine Rede, in welcher er auch die orientalische Frage berührte und hierbei hervorhob, daß historische Gesetze dränge die Türkei nach Asien, die italienischen Traditionen verwiesen Oesterreich nach dem Orient. Italien habe zwar im Orient keine directen Interessen, müsse aber seinen Einfluß wahren. Die italienischen Bevollmächtigten auf dem Berliner Congresse hätten unmöglich Besseres leisten können. Man müsse einem bedeutsamen Nachbarstaate gegenüber Klugheit und loyale Mäßigkeit bekunden.

Madrid, 28. October. Königin Alfons erhält aus allen Theilen der Monarchie zahlreiche Ergebenheitsadressen. Vom Kaiser von Deutschland ist ein Telegramm eingetroffen, durch welches Kaiser Wilhelm die herzlichsten Glückwünsche zur Errettung des Königs aus Würderhand ausdrückt. — Die Untersuchung gegen den Thäter wird fortgesetzt geheim geführt. Aus anscheinend offizieller Quelle verlautet, daß die Untersuchung bereits Thatsachen festgestellt habe, welche keinen Zweifel darüber ließen, daß von hier aus bezüglich des Attentats Fäden der Internationale nach Frankreich und London führen.

Den französischen Blättern wird aus Madrid telegraphisch gemeldet, daß der Mordmörder den „größten Cynismus“ befehle.

Rußland hat die Anklagen der Pforte wegen angeblicher Verurtheilungen des russischen General-Commissars für Bulgarien, Fürsten Dondukoff-Korjalooff, bezüglich der baldigen Vereinigung Rumeliens und Bulgariens durch den Vorkaiser in Constantinopel, Fürsten Lobanoff, als grundlose Verdächtigung zurückgewiesen. Gegenüber der Circulatio: der Pforte, welche die Russen für die Ausbreitungen der Bulgaren in Macedonien verantwortlich macht, soll Fürst Lobanoff in seiner Antwort jedwede Theilnahme der Russen an der bulgarischen Bewegung entschieden in Abrede gestellt und darauf hingewiesen haben, daß diese Bewegung keinerlei politischen Character trage und nichts wie ein von Bulgaren und türkischen Deserteurern unternommener Raubzug sei. — Die Uebernahme Persiens durch Rußland wurde der Bevölkerung durch eine Proclamation verkündet, in welcher die Annahme russischer Geldes befohlen und die Einführung russischer Gerichts-Institutionen in Aussicht gestellt wird. Gleichzeitig wird die Bevölkerung bis zum 1. Januar 1879 von der Steuerzahlung befreit.

Die rumänische Regierung stellt in Abrede, daß seitens Rußlands wegen der Uebergabe der Dobrußja ein Druck behufs Einräumung von Etappenstraßen ausgeübt worden sei. Der „Monitorul“ veröffentlichte am 27. das Gesetz, welches der Regierung zum Zweck der Inbesitznahme und Verwaltung der Dobrußja einen Credit von einer Million eröffnet. — Am 26. ist der österreichisch-ungarische Gesandte, Graf Hopyos-Sprinzenstein, in Puzareß eingetroffen. — Die internationale Commission zur Regulirung der Grenze zwischen der Dobrußja und dem Fürstenthum Bulgarien wird am 14. November in Silistria zusammentreten.

Der ausgesprochene Zweck der Insurrection in Bulgarien ist die Vereinigung von Rumelien, Thracien und Macedonien mit Bulgarien zu einem bulgarischen Reiche. Die Aufständischen werden auf 12,000 Mann veranschlagt; mit ihnen soll sich die Miliz des Fürstenthums Bulgarien vereinigen, wodurch sie mindestens 20,000 stark würden. Das Centralcomité hat für weitere Vorkämpfer die folgende Liste aufgestellt. Es wird versichert, die bulgarische Heiligkeit sei für die Insurrection gewonnen. Andererseits erhebt sich an allen Orten das mohamedanische Element, um die Bemühungen der Pforte zu unterstützen. Aus Saloniki wurden namhafte Streikräfte auf das Gebiet der Aufständischen geleitet. — Der englische Viceconsul in Puzareß soll bei Gelegenheit einer in einem Kaffeehaus in Pera zwischen mehreren Engländern und Russen entstandenen Mißbilligkeit von russischen Offizieren mißhandelt und schwer verletzt worden sein.

Aus Egypten wird gemeldet: Die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses des Khedive haben am 25. unter Beobachtung aller von dem muslimänischen Gesetzen vorgeschriebenen Formalitäten ihre Güter an den Staat abgegeben, als dessen Stellvertreter Kubar Pascha fungirte.

Ebbe und Flut.

Novelle von F. Meister.

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Gar oft hatte der gute Doctor seiner Frau lakenden Mundes von der kleinen Ilse Hammer und ihren beiden Liebhabern erzählt, von Ilse Hammer, die drüben jenseit der Bay in dem Fischer- und Schiffehärtchen Ullergund wohnte, wo er ab und zu einen Patienten besuchte. Der Doctor war so entzückt von dem roßigen, schelmischen Gesichte der kleinen Ischen, kofetten Schönen, und hatte seiner Frau wiederholt so lebhatte Personalbeschreibungen derselben geliefert, daß Frau Elisabeth die Ilse Hammer erkennen mußte, wenn auch sie ihr in der Wüste Sobara begegnet wäre. Allerdings konnte es auf dem ganzen Erdenrund keinen schroffen Gegensatz zu dem von der allezeit lebhaftesten Seebriefe umflossenen, freundlich-süßlichen Humathärdchen Ilse geben, als jene berüchtigte sandige Region.

Ilse's Haus stand auf einem Hügel, von dem man die Bay und auch den Marktplatz des Ortes überblicken konnte. Die erste Begegnung zwischen dem Doctor und Ilse hatte auf der halben Höhe dieses hügeligen Marktplatzes stattgefunden. Der Doctor stieg bergauf und Ilse schritt herab. Der ungebuldige Erwind hatte ihren weiten, leichten Mantel eng um ihre Gestalt gewirkt und ihr den Hut übermüthig ins Gesicht gezerrt. Nicht zusehend mit dieser wegenen That, erfaßte der lose Geleit nur auch eine Locke ihres zurückgestrichenen goldigen Haars und maß mit gieriger Zudringlichkeit die volle Länge derselben, während Ilse ihm halb abgemendet gleichsam die roßige Wangen zum Kusse bot, dabei aber nicht unterlassen konnte, einen Seitenblick auf den fremden, ernsthaften Herrn zu werfen, der eben an ihr vorüberging. Nun fügte es sich aber, daß der Doctor sich gerade auf dem Wege zu Ilse's Hause befand, da die Wittwe Hammer, Ilse's Mutter, den alten Bekannten aus dem Nachbarsbüchsen hatte waten lassen; er hatte sich, unrichtig zurechtgewiesen, etwas verspätet, und Ilse war abgeschickt worden, um ihn aufzufinden; faum war sie an ihm vorüber, als eine Ahnung ihr sagte, daß er der Gesuchte sei; sie drehte sich daher, zur großen Verwirrung des ledigen Windes, um, holte den Fremden ein und ging einige Zeit unschlüssig und verlegen neben demselben her.

Endlich nahm der Doctor Notiz von ihr und fragte, indem er Luft schöpfend stehen blieb:

„Können Sie mir sagen, meine hübsche Kleine, wo ich hier die Wittwe Hammer finde?“

Ilse kugte bei dieser Anrede; eine unbestimmtes Gefühl sagte ihr, daß man eigentlich nur untergeordnete Leute, vielleicht Dienstmädchen, „meine hübsche Kleine“ nenne; nach einem schnellen, trostigen Blick auf den Fragesteller entgegnete sie daher:

„Sind Sie der Herr Doctor?“

„Ja“ lautet die Antwort. „Suchten Sie mich?“

„Ja.“

Nach dieser Rundgebung ließ der Doctor seiner neuen Bekanntschaft ein wohlwollendes Lächeln zu Theil werden, was die junge Dame mit einer Entzückung reizender Wangenröthchen und der schimmernden Pracht einer Reihe von Perlenzähnen erwiderte.

„Wir glauben, daß Sie irre gegangen wären, und da —“

„Und da wollten Sie meine Ariadne sein?“

„Ariadne? Ich heiße Ilse Hammer, Herr Doctor.“

„Das konnte ich mir denken. Frau Hammer ist unwohl, wie ich höre.“

Die Mutter befindet sich wie gewöhnlich. Sie hatte aber vernommen, daß Sie im Orte seien, und da wünschte sie auch Ihren Rath zu hören. Sie ist ja auch von drüben, aus Ihrem Orte. Die Leute von drüben thun wahrlich so, als ob sie das bische Leben aus Ihrer Hand hätten.“ Sie begleitete diese ledigen Worte mit einem furchtsamen Seitenblick über ihre eigene Kühnheit und eilte dann durch die offene Gartenpforte dem Hause zu, vor dem man inzwischen angelangt war.

Ilse öffnete die Hausthür und rief: „Mutter, hier ist der Herr Doctor!“ um gleich darauf zur Gartenpforte zurückzukehren, die sie vorher zu schließen unterlassen hatte. Der Doctor warf ihr durch das Fenster einen Blick nach und bemerkte, wie ein Zipfel des flatternden Mantels an der Haube der Pforte sich verfang, und wie zwei junge Männer, die von der andern Seite den Hügel hinaufgekommen waren, plötzlich auf Kommando hervusprangen und die gefangene Schöne befreiten; er sah das Blut in Ilse's Wangen steigen, als sie dem einen die Hand reichte, und dann stand sie und schwagte hinter der niederen Pforte, und die Liebhaber hatten außerhalb derselben, so lange sie es für gut befand, ihn noch ein Wörtchen zuzuwerten, und der gute Doctor konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß das selbe Ding mit dem Herzen der beiden spiele wie ein Kästchen mit Wollknäueln.

Zudem Ungewöhnlichen erschien es räthselhaft, wie Frau Hammer, eine lange, dürrer Persönlichkeit, jemals in den Besitz eines solchen Stüchdens rosenrother Schönheit hatte kommen können wie Ilse war. Der Doctor aber erinnerte sich, daß der selige Kapitän Hammer zuerst eine Wittwe mit einem Kinde, Ilse, geheirathet habe, und daß er nach deren Tode sein zeitliches Wohl in die Hände einer zweiten Wittve legte, die ihm ebenfalls ein Kind, den jungen Lucian Vanderveen, zubrachte.

Durch ein seltsames Zusammentreffen aber war Lucian ebensowenig der leibliche Sohn der zweiten Frau Hammer, wie Ilse ihr Tochter war, da sie denselben mit ihrem ersten Gatten erheirathet hatte. Aus den Blicken, mit denen die Wittve das draußen am Zaun schälende Kleeblatt betrachtete, glaubte der Doctor zu entnehmen, daß einige Besorgniß um ihren Lieblingsplan, Lucian's und Ilse's kleine Erbtheile der-einst zu vereinigen, in ihr aufzufleigen begann. Endlich hatte er die Leidensgeschichte der durchaus nicht kranken, aber griesgrämigen alten Dame bis zu Ende gehört, und auch Ilse hielt es nunmehr für passend, ihre beiden Anbeiter lachend zu verabschieden.

(Fortsetzung folgt.)